

Entgeltdiskriminierung von Frauen verhindern

Entgeltdiskriminierung von Frauen verhindern!
Antrag Nr. 08-14 / 03203 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.03.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00801

8 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.12.2014.

Von DIE LINKE wurde ein Änderungsantrag eingebracht; ein gemeinsamer Ergänzungsantrag wurde von der SPD-Fraktion, von der CSU-Fraktion und von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL eingebracht.

Die beiden Anträge wurden einstimmig so beschlossen.

II. Antrag des Referenten

lautet wie folgt:

Ziffer 1 (geändert)

Vom Vortrag und dem unter Ziff. 4 genannten Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.

Ziffer 2 neu

Der Personalreferent wird aufgefordert, bei anstehenden Tarifverhandlungen auf einen Abbau der bestehenden frauendiskriminierenden Bestandteile des TvöD hinzuwirken. Dazu gehören insbesondere Regelungen für die Auszahlung von Erschwerniszuschlägen in frauendominierten Beschäftigungsbereichen und geänderte Regelungen im Bereich Stufenhemmung und Stufenrückfall. Erziehungszeiten dürfen nicht zu dauerhaften Gehaltseinbußen führen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich beim kommunalen Arbeitgeberverband dafür einzusetzen, dass beim Abschluss neuer Tarifverträge verstärkt auf Diskriminierungsfreiheit geachtet wird. Ein Ziel sollte sein, dass familiär bedingte Berufspausen zu keinen Stufenhemmungen und Stufenrückfällen führen.

Weiteres Ziel sollte sein, dass bei der Gestaltung des künftig geltenden Tarif Tarifsystems auch frauendominierte Tätigkeiten auf ihre faktischen Belastungen in einem umfassenden Sinn überprüft werden, sei es in gewerblichen, dienstleistenden oder verwaltenden Beschäftigungsbereichen, um auch hier Erschwerniszuschläge herbeizuführen.

Ziffer 3 (alt 2)

Der Antrag Nr. 08-14/A 03203 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.03.2012 sowie der Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2012 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Ziffer 4 (alt 3)

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.02

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das POR, BdR, P1, P2, P4, GL-RC, GL 2
an das Baureferat
an das Direktorium
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat- GL
an die Stadtkämmerei
an die Münchner Stadtentwässerung
an den Abfallwirtschaftsbetrieb
an die Markthallen München
an die Münchner Kammerspiele
an die Münchner Philharmoniker
an die Landwirtschaftlichen Betriebe
an das Jobcenter München
an [IT@M](#)
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
an den Gesamtpersonalrat

zur Kenntnis

Am